



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/032/2015

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Herr Christian Zue	Datum: 26.03.2015
----------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	27.04.2015		öffentlich

### ***Bebauungsplan Nr. 121 „Skydiving-Anlage,, Würdigung Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten***

#### **Sachverhalt:**

Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vom 19.03.2015

die betroffene Fläche grenzt an eine landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) an. Solange auf dieser landwirtschaftlichen Fläche noch Ackerbau betrieben wird, kann es zu unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen kommen. Die Bauwerber sind deshalb auf diesen Umstand hinzuweisen und soweit Emissionen unvermeidlich sind (z.B. Nachtarbeit zur Erntezeit), von diesen auch zu tolerieren. Dies sollte unter Hinweise ergänzt werden.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist sicherzustellen, dass die Landwirte auch in Zukunft ungehindert zu ihren Feldern gelangen können.

Um den Nachteil einer künftigen Beschattung durch Bäume auszugleichen, ist ein Mindestabstand von 4 Metern zu der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche einzuhalten.

#### **Würdigungsvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass mit Emissionen aus dem Betrieb der benachbarten landwirtschaftlichen Flächen zu rechnen ist, wird zu den Hinweisen im Textteil des Bebauungsplanes genommen. Alle geplanten Bäume halten den Mindestabstand von 4m zu landwirtschaftlichen Nutzflächen bereits jetzt ein.

#### **Diskussionsverlauf:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Die redaktionelle Ergänzung der textlichen Hinweise erfolgt entsprechend.

#### **Beratungsergebnis:**

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)